

Cloppenburg, den 27.08.2010

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------------|---------------|
| Ausschuss für Kultur und Freizeit | 07.09.2010 |
| Kreisausschuss | 07.10.2010 |

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderungsrichtlinien

Sachverhalt:

Nach Ziffer 5.3 der Richtlinien des Landkreises Cloppenburg für die Förderung des Sports in der Fassung vom 01.01.2009 wird eine Zuwendung in Höhe von maximal 15 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 75.000,00 Euro gewährt.

Die entscheidungsreifen Anträge für 2010 sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Die Abwicklung der Sportfördermittel 2010 ist aus Anlage 2 ersichtlich.